

Allgemeine Geschäftsbedingungen BONUS.GOLD

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für den Erwerb physischen Anlagegoldes in der Form von 24 Karat Feingoldbarren (99,99% Feingoldgehalt) von der BONUS.GOLD GmbH (im Folgenden: „BONUS.GOLD“) als Verkäuferin. Sie werden ein neuer Kunde von BONUS.GOLD, in dem Sie sich online oder schriftlich mit Antrag für ein Konto registrieren. Als Kunde von BONUS.GOLD stimmen Sie den allgemeinen Geschäftsbedingungen von BONUS.GOLD zu, die die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und BONUS.GOLD definieren.

§ 1 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BONUS.GOLD mit Stand vom 18. Dezember 2017. BONUS.GOLD behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit mit einer Ankündigung von 30 Tagen zu ändern. Die geänderten allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft, wenn sie auf der Webseite von BONUS.GOLD veröffentlicht werden und gleichzeitig muss BONUS.GOLD die Ankündigung darüber an die Emailadresse versenden, die Sie bei Ihrer Registrierung als Kontaktadresse angegeben haben. Während dieser 30-tägigen Kündigungsfrist haben Sie das Recht, die Geschäftsbeziehung gemäß den alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beenden. Sie können die Geschäftsbeziehung beenden, in dem Sie sich Ihre Edelmetalle ausliefern lassen. Wenn Sie die Geschäftsbeziehung nicht auf diese Weise beenden, wird davon ausgegangen, dass Sie den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen. Neue Kunden, die ein Konto während dieser 30-tägigen Kündigungsfrist eröffnen, akzeptieren die dann geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dass Sie an die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden sind, die dann am Ende der angegebenen 30 Tage in Kraft treten.

§ 2 Hinweis auf den Ausschluss des Widerrufsrechts für Verbraucher

Es besteht kein Widerrufsrecht. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB besteht für Verbraucher kein Widerrufsrecht, da der Vertrag zwischen dem Verbraucher und BONUS.GOLD die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer (BONUS.GOLD) keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Mit dem Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages „BONUS.GOLD“ (im Folgenden: „Vertrag“) kauft der Kunde von BONUS.GOLD 999,9 / 1000er Feingoldbarren einer renommierten, von der London Bullion Market Association (LBMA) zertifizierten Prägestalt.

(2) Die Mindestkaufsumme beträgt 1.000 €. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn alle für den Abschluss des Vertrags benötigten Angaben und Unterlagen wie Identitätsfeststellung und das Vertragsangebot bei der BONUS.GOLD eingegangen sind, BONUS.GOLD den Antrag angenommen hat und der Kunde die Kaufsumme überwiesen hat. Soweit der Kunde einen von der Vertragssumme abweichenden Betrag überweist, gilt dieser Betrag als gültige Vertragssumme.

(3) Der Kunde kann mit weiteren Einzahlung ab 1.000 € weitere BONUS.GOLD-Käufe tätigen. Jede weitere Einzahlung wird wie ein gesonderter Vertrag behandelt.

§ 4 Kaufpreis

(1) Die Berechnung der geschuldeten Goldmenge erfolgt nach dem Handelspreis für Gold von BONUS.GOLD gemäß dem Tarif BONUS.GOLD für Good-Delivery-Barren (=400 Unzen Feingoldbarren), veröffentlicht auf der Internetseite www.bonus.gold/kosten.html. Maßgeblich ist der so ermittelte Goldpreis zum Zeitpunkt der Bestellung und Verbuchung des vom Kunden angewiesenen Kaufpreises auf dem Konto der BONUS.GOLD. Der Goldpreis bei Angebotsunterzeichnung durch den Kunden ist für den Vertrag nicht maßgeblich und keine Vertragsgrundlage. Die gekaufte Goldmenge erhöht sich entsprechend § 6 täglich, soweit sich der schuldrechtliche Anspruch auf Auslieferung der Goldmenge durch Gewährung von Bonusgold erhöht.

(2) Bei der Berechnung der Goldmenge ist BONUS.GOLD verpflichtet, die errechnete Grammmzahl zugunsten des Kunden auf vier Stellen nach dem Komma aufzurunden.

§ 5 Leistungszeit des Übergabeanspruchs

(1) Wählt der Kunde die Option „Sofortlieferung“, in dem er unmittelbar nach Eingang des Kaufpreises die Auslieferung anordnet, so erfolgt die Übergabe des Goldes innerhalb von 21 Werktagen nach der Wertstellung des vom Kunden angewiesenen Kaufpreises auf dem Bankkonto von BONUS.GOLD.

(2) Wählt der Kunde die Option „Depot“, so erfolgt die Übergabe des Goldes innerhalb von 21 Werktagen nachdem der Kunde seinen Übergabeanspruch Online, schriftlich, per Fax oder per E-Mail geltend macht. Dieser Anspruch auf Auslieferung von physischem Gold ist ein rein schuldrechtlicher Anspruch, welcher durch Einräumung von Sicherungseigentum an einer Goldmenge in Tresoranlagen von BONUS.GOLD oder in Geldwerten zu 100 % abgesichert wird (siehe § 8).

§ 6 Das Kundenportal von BONUS.GOLD

BONUS.GOLD erbringt einen effizienten und weitgehend automatisierten Service über das Onlinegoldhandelsplattform www.bonus.gold. Der Kunde kann sich mit seiner Emailadresse und einem Passwort hier einloggen. In diesem Kundenportal sind alle Verträge des Kunden und alle Goldbestände einsehbar. Auf den Goldkonten aller Verträge sind alle Veränderungen, alle Rechnungen und Auslieferungen, alle Controlling- und Überprüfungsmassnahmen protokolliert und dokumentiert. Um seinen Service zur Verfügung zu stellen, muss BONUS.GOLD Ihre persönlichen Angaben in seinem Datensystem speichern und Sie geben BONUS.GOLD hierfür Ihre Zustimmung. BONUS.GOLD verpflichtet sich, Ihre Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Ausgenommen davon ist (I) die normale Administration zur Einrichtung und Verwaltung Ihres BONUS.GOLD-Kontos oder (II) die allgemeine Kommunikation mit BONUS.GOLD oder (III) wenn das Gesetz es so erfordert. BONUS.GOLD verwendet Cookies. Indem Sie unsere Webseite und Applikationen benutzen, geben Sie Ihr Einverständnis zur Verwendung von Cookies. Sie erlauben BONUS.GOLD, die mit Ihrer Goldüberweisung übermittelten Informationen zu Ihrer Bankverbindung zu speichern und sie mit Ihren Dokumenten zu vergleichen, die Sie zur Kontovalidierung übermittelt haben. Sie verpflichten sich, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang Ihrer ersten Goldüberweisung auf Ihr BONUS.GOLD-Konto und gemäß BONUS.GOLDs Prozeduren zur Validierung, Ihre Identität zu bestätigen. Sie autorisieren BONUS.GOLD, Ihre Daten zu überprüfen, wenn dies notwendig ist, um Ihre Identität festzustellen. Sie verpflichten sich, mindestens eine akzeptierte Form eines Fotoausweises und eine Rechnung, aus welcher Ihr aktueller Wohnsitz hervorgeht, zu übermitteln. Sie verpflichten sich, zusätzliche Fotoausweise zu übermitteln, wenn es sich um ein Gemeinschaftskonto handelt und/oder um institutionelle Dokumente, wie zum Beispiel Geschäftskunden oder Treuhandverträge. Sie verpflichten sich, einen eindeutigen Nachweis von dem Bankkonto zu übermitteln, an dem Ihre Goldüberweisungen kommen und zu dem Ihr Geld zurückgeschickt wird. Dieser Nachweis, der normalerweise im oberen Teil Ihres Bankkontoauszugs angegeben ist, muss folgende Informationen enthalten: Das Land, in dem sich Ihre Bank befindet, der Name Ihrer Bank, der Name oder die Adresse Ihrer Geschäftsstelle, die IBAN (International Bank Account Number), die SWIFT / BIC (Bank Identifier Code), der Name des Kontoinhabers. Die Dokumente zur Validierung Ihres BONUS.GOLD-Kontos müssen auf Deutsch oder einer anderen von BONUS.GOLD verwendeten Sprache sein. Wenn das nicht der Fall ist, verpflichten Sie sich, uns bestätigte Übersetzungen mit den entsprechenden Originalen zukommen zu lassen für deren Kosten Sie selbst aufkommen.

§ 7 Bonusgold

(1) Tätigt der Kunde einen Goldkauf und wählt der Kunde die Option „Depot“, so erhält er ab dem Zeitpunkt der Wertstellung des Kaufpreises auf dem Bankkonto von BONUS.GOLD, in welchem er den Anspruch auf Übergabe des Goldes nicht geltend macht, jeweils einen zusätzlichen schuldrechtlichen Anspruch auf Übergabe von Bonusgold (=999,9 / 1000er LBMA zertifiziertes Barrengold) in Höhe von täglich 0,049% seines Goldbestandes zum Beginn eines jeden Tages (Goldbestand zum Vertragsbeginn zuzüglich des täglich erhaltenen schuldrechtlichen Anspruchs auf Übergabe von Bonusgold kumuliert).

(2) Die täglich Bonusgoldvergütung gem. Abs. 1 beträgt nach Ablauf von 2 Jahren täglich 0,03% des Kundengoldbestandes zum Beginn eines jeden Tages.

(3) Das Bonusgold wird dem Kunden täglich gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt mengenmäßig in Gramm in der Genauigkeit gerundet auf 4 Stellen hinter dem Komma. Der Zufluss des Bonusgoldes gem. Abs. 1 und 2 erfolgt mit Auslieferung gem. § 11.

§ 8 Sicherungseigentum

(1) Als Sicherheit für den Auslieferungsanspruch nach § 5 (2) übereignet die BONUS.GOLD dem Kunden Miteigentumsanteile an den jeweiligen Goldbarren, Altgoldgegenständen, Goldschmuck eingelagert in Tresorbehältnissen der BONUS.GOLD GmbH in Köln und bei dem Partnerunternehmen BONUS.GOLD AS in Istanbul und an unterwegs befindlicher Ware (zur Weiterverarbeitung in Werkstätten, Auslieferungs- und Kommissionsware bei Juwelieren) und zusätzlich Sicherungseigentum an den Geldbeständen (auf den Bankkonten und in der Kasse), welche zur Abwicklung des Goldrecyclings zur Verfügung stehen. Die Abtretung wird unverzüglich nach Wertstellung des überwiesenen Kaufpreises wirksam. Die Tresoranlagen befindet sich in einem alarmgesicherten Tresorraum der BONUS.GOLD GmbH in Köln und Istanbul bzw. bei Sicherheitslogistikunternehmen und tragen die Beschriftung „BONUS.GOLD GmbH“. BONUS.GOLD stellt sicher, dass die in den benannten Tresoren befindlichen Goldbarren, Altgoldgegenständen, Goldschmuck eingelagert in Tresorbehältnissen der BONUS.GOLD GmbH in

Köln und bei dem Partnerunternehmen BONUS.GOLD AS in Istanbul und an unterwegs befindlicher Ware (zur Weiterverarbeitung in Werkstätten, Auslieferungs- und Kommissionsware bei Juwelieren) und zusätzlich das Sicherungseigentum an den Geldbeständen (auf den Bankkonten und in der Kasse), welche zur Abwicklung des Goldrecyclings zur Verfügung stehen, insgesamt dem zeitlichen Gegenwert von 100 % der geschuldeten Goldmenge sämtlicher BONUS.GOLD-Kunden mit der Option „Depot“ entsprechen, ist aber berechnete, die Goldbarren und Altgoldgegenstände auszutauschen und die Geldbestände zum Kauf von Altgold zu verwenden, wie es für den Geschäftsbetrieb der BONUS.GOLD notwendig ist. BONUS.GOLD verbucht alle internen und externen Transfers vollständig über ein Warenwirtschaftssystem. BONUS.GOLD lässt zu Beginn eines jeden Monats externe und unabhängige Prüfungen der Gesamtmenge der im Tresor befindlichen Goldbarren, Altgoldgegenstände, Goldschmuck und Geldbestände durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Wirtschaftsprüfer vornehmen und muss durch diese Prüfungshandlungen oder andere geeignete Nachweise der Warenwirtschaft dokumentieren, dass die Menge des Feingoldgehalts der Bestände, die in der Warenwirtschaft erfasst sind, summiert mit den Geldbeständen am Tag der Prüfung 100 % des Wertes der geschuldeten Goldauslieferungsmenge in Feingold sämtlicher Bonusgoldkäufer Kunden entspricht. Hierüber erstellte Prüfberichte, Nachweise und Dokumentationen werden zeitnah im Kundenportal von BONUS.GOLD veröffentlicht.

(2) BONUS.GOLD tätigt Altgoldrecycling. BONUS.GOLD kauft in großen Mengen Altgold in der Form von Schmuck, schmilzt diesen ein, analysiert den Feingoldgehalt und verkauft diese an Raffinerien bzw. lässt in Raffinerien Feingold bzw. Halbzunze bzw. Schmuck zum Weiterverkauf herstellen. Es kann deshalb sein, dass zum Prüfungzeitpunkt der zu sichernde Goldwert teilweise auch durch Goldguthaben (Bargeld und Bankguthaben) nachgewiesen wird.

(3) Unverzüglich nach Feststellung der dem Kunden geschuldeten Goldmenge legt die BONUS.GOLD Goldbarren bzw. Altgoldgegenstände im Wert von 100 % der dem Kunden geschuldeten Goldmenge in den oben benannten Tresor. Der Kunde erhält dann anteilig Miteigentum an den Goldbarren und Altgoldgegenständen im Tresor in Höhe von 100 % des zeitlichen Gegenwerts der ihm insgesamt geschuldeten Goldmenge. Die Höhe des Miteigentumsanteils des Kunden an der Goldmenge im benannten Tresor wird dem Kunden nach der Vermengung über das passwortgeschützte Online-Portal mitgeteilt.

(4) Hinsichtlich des Sicherungseigentums kann der Kunde seinen jeweiligen Anspruch auf Verwertung des Miteigentumsanteils nur geltend machen, wenn

- die BONUS.GOLD zahlungsunfähig ist oder die Zahlungsunfähigkeit droht;

- durch das Insolvenzgericht über das Vermögen der BONUS.GOLD ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist;

- das zuständige Insolvenzgericht eine Sicherungsmaßnahme gemäß § 21 Insolvenzordnung angeordnet hat.

(5) Liegt ein Fall des § 8 (4) vor, so kann der Kunde von der BONUS.GOLD die Einsicht in die sich auf das Sicherungseigentum beziehenden Bücher und Unterlagen von BONUS.GOLD verlangen und gemeinsam mit den anderen Miteigentümern die im Tresor befindlichen Goldbarren und Altgoldgegenstände durch öffentliche Versteigerung oder freihändig zu verkaufen und so seinen Anspruch aus § 5 (2) dem Gegenwert der ihm geschuldeten Goldmenge nach zu befriedigen. Im Falle der Insolvenz führt der Insolvenzverwalter die Absonderung durch.

(6) Das Sicherungseigentum fällt mit der Auslieferung des geschuldeten Goldes (§ 11) aufgrund des Wegfalls des Sicherungszwecks in der entsprechenden Höhe des ausgelieferten bzw. abgeholt Goldes wieder an BONUS.GOLD zurück.

§ 9 Versicherung

BONUS.GOLD verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Goldbestände gemäß den allgemein anerkannten Versicherungsstandards der Edelmetallindustrie gegen Diebstahl und Beschädigung versichert sind.

§ 10 Aufzeichnung und Nachweis der Kundendepotbestände

BONUS.GOLD verwahrt die Originalkopien aller Aufzeichnungen und Dokumente zum Nachweis des Kundeneigentums. BONUS.GOLD versichert Ihnen, dass, sofern es Sie persönlich betrifft, diese Aufzeichnungen nur nach Ihren ordentlichen Anweisungen geändert werden dürfen und soweit dies nach den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen überhaupt zulässig ist. BONUS.GOLD veröffentlicht täglich aktualisiert auf seinem passwortgeschütztem Kundenportal unter anonymen Kurznamen die Verprobung der vollständigen Aufzeichnungen des gesamten Kundeneigentums an Goldbeständen in den Tresoren von BONUS.GOLD. BONUS.GOLD ermöglicht Ihnen über einen Link im Kundenportal Ihren persönlichen Eintrag in der TAGESBILANZ nachzuvollziehen, so dass Sie jeden Tag automatisch einen formellen Auszug über Ihren Bestand an Edelmetall auf Ihrem Kundenkonto erhalten können. BONUS.GOLD versichert Ihnen, dass mindestens zwei völlig getrennte Datenspeicherorte die Kopien des vollständigen BONUS.GOLD-Datenbestandes von BONUS.GOLD erhalten.

§ 11 Auslieferung

Bei Auslieferung werden die Transportkosten in eine Goldmenge umgerechnet und die von BONUS.GOLD an das Transportunternehmen übergebene Goldmenge verringert sich entsprechend. Soweit der Kunde kleinere Stückelungen verlangt, entstehen geringe Prägestkosten, welche ebenso in eine Goldmenge umgerechnet und abgezogen werden. Sämtlich ist der Tag der Aufforderung durch den Kunden. Die Liefer- und Transportkosten als auch die Prägestkosten von kleinen Stückelungen können auf der Internetseite www.bonus.gold/kosten.html eingesehen werden. Sämtliche Auslieferungen nach diesem Vertrag erfolgen durch qualifizierte und versicherte Transportunternehmen. BONUS.GOLD schuldet in diesem Rahmen lediglich die Übergabe des Goldes an das Transportunternehmen.

§ 12 Haftungsbegrenzung und Schadensersatzansprüche

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. BONUS.GOLD haftet nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

§ 13 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

(1) BONUS.GOLD führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten:

(2) BONUS.GOLD sind unverzüglich alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, des Personstandes, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z. B. Eheschließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z. B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich berechtigten oder der BONUS.GOLD bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z. B. Vollmachten, Procura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

(3) Der Kunde muss Einwendungen gegen Rechnungen oder sonstige Mitteilungen BONUS.GOLD sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Vertragserfüllung gegenüber BONUS.GOLD unverzüglich erheben.

§ 14 Laufzeit und Kündigungsrecht

(1) Die Vertragslaufzeit ist unbestimmt.

(2) Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kündigen.

(3) BONUS.GOLD kann den Vertrag fristhestens zum Ablauf des zweiten Jahres ab Vertragsschluss, danach zum Ende jedes Monats, mit einer Frist von 3 Monaten ordentlich kündigen.

(4) Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt u.a., wenn ggf. wegen geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Rendite aus dem Umschlag des Altgoldrecycling nicht mehr die Bonusgoldvergütung gem. § 7 erbringen sollte.

§ 15 Risikohinweise

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für einen künftigen und konstanten Wertzuwachs. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbewertungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können, weshalb eine hohe Volatilität in Kauf genommen und im ungünstigen Moment auch mit einem Verlust gerechnet werden muss. Von Käufen auf Kredit wird abgeraten. BONUS.GOLD lehnt jegliche Haftung für Verluste ab.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Köln, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts, bzw. öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(3) Im Übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Gerichtsstände. Der in § 16 (2) vereinbarte Gerichtsstand ist ausschließlich; BONUS.GOLD ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen zulässigen gesetzlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

(4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Das gleiche gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

(5) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(6) Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Datenschutz, Datenschutzverarbeitungs-klausel

Der Kunde willigt zum Zwecke der Bearbeitung und Verwaltung seines Goldes in die Speicherung, Verarbeitung, Auskunfterteilung sowie Nachfrage seiner, vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten durch BONUS.GOLD und von BONUS.GOLD beauftragter Dritter ein. Der Kunde ist mit der Zusendung von Informationsmaterialien über BONUS.GOLD per E-Mail und/oder Post einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Dem Kunden wird über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe auf Anfrage Auskunft erteilt.

Stand: 18. Januar 2018

BONUS.GOLD GmbH | Aachener Straße 309 | D-50931 Köln
Geschäftsführer: Atakan Kaynar | AG Köln, HRB 91478
E-Mail: info@bonus.gold | Internet: www.bonus.gold